

Deutscher Schachbund e.V.
Präsidium
Referenten
Mitgliedsverbände

+49 (0)3834 25 43 13
Mobil: +49 152 01 91 20 93
✉ vizepraesident.verbandsentwicklung@schachbund.de
www.schachbund.de

Greifswald, 01. März 2024

Betreff Videokonferenz Satzungsreform

Ort: online (MS Teams)

Termin: 01.03.2024, 17:35 Uhr – 19:15 Uhr

Teilnehmer: Andreas Filmann (HES), Klaus Deventer (Anti-Cheating-Officer), Carsten Karthaus (WÜR), Jürgen Klüners (VP Sport), Thomas Strobl (Bundesrechtsberater), Guido Springer (VP Verbandsentwicklung)

Entschuldigt: Peter Eberl (BAY), Michael S. Langer (NDS), Achim Schmitt (RLP), Ingo Thorn (BAY), Olaf Winterwerb (NRW)

Inhalt:

Die Teilnehmer haben keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur inhaltlichen Zusammenfassung der Videokonferenz der Gruppe vom 26.01.2024, diese wird unverändert veröffentlicht.

Auf Nachfrage wird bestätigt, dass die Antragsfrist zum außerordentlichen Bundeskongress nicht verkürzt wurde. Bedingt durch die unveränderten Satzungsregelungen zur Einladung (das Amtsgericht bestätigte die Satzungsänderungen vom Dezember 2023 noch nicht) besteht weiterhin das Risiko der Auslegung von BGH-Urteilen.

Zur am 26.01.2024 angeregten Präsenzsitzung der Satzungsgruppe erläutert Guido Springer, dass diese Anregung dem DSB-Präsidium vorgestellt wurde und dort nicht grundsätzlich auf Ablehnung stieß. Bezüglich der Option einer drei- bis vierstündigen Sitzung im Anschluss an den außerordentlichen Bundeskongress am Sonntag schätzen die Teilnehmer ein, dass dieser Zeitfonds viel zu gering für den zu bewältigenden Arbeitsaufwand wäre. Eine Tagung im Vorfeld des außerordentlichen Bundeskongresses mit Anreise am Do, 09.05.2024 (Tagungsbeginn etwa 16 - 17 Uhr, Fortsetzung am Freitag, 10.05.2024 ganztags mindestens bis Schulung PSG) könnten alle Anwesenden realisieren. Zu diesem Kern der Gruppe sollten noch Vertreter aus Bayern (Peter Eberl oder Ingo Thorn), Niedersachsen (Michael S. Langer), Nordrhein-Westfalen (Olaf Winterwerb), Achim Schmitt (Rheinland-Pfalz - arbeitet sonst intensiv mit) und Ralph Alt hinzukommen. Auszugehen ist von 8 bis 10 Teilnehmern. Ziel der Tagung ist, alle bisherigen in wechselnden Teilnahmen besprochenen Ideen zusammenzufassen, die Grundlagen (bisherige Satzung, Reformversuch 2022, Vorschlag Württemberg, gesetzliche Anforderungen) intensiv und gründlich durcharbeiten zu einer weitest möglich gemeinsamen Position. Das entstehende Konzept- oder Eckpunktepapier ist dann die Basis für die Weiterarbeit an konkreten Ausformulierungen bezüglich Beibehaltung und Änderung der bestehenden Satzung, um eine Beschlussfassung auf dem Bundeskongress 2025 realistisch erreichen zu können. Guido Springer beantragt die Tagung auf der nächsten Präsidiumssitzung am 04.03.2024.

Der größere Teil der Sitzung gehört dem Part „Kommissionen in der Satzung“. Klaus Deventer erläutert einführend seine per Email benannten Vorschläge zur Arbeit am Thema. Es gibt verschiedenste Kommissionen wie gemeinsame Kommissionen mit anderen Vereinen, Kommissionen mit allen LV-s und ohne solche, Ausschüsse, Arbeitskreise. Das Zusammenspiel Kommissionen und Referenten, Vizepräsidenten und andere Funktionsträger (insbesondere Zuständigkeiten, Zuordnung und Abgrenzung) müsste im Zusammenhang mit Befugnissen der Kommissionen (Ordnungen, Änderungen, Verhältnis zum Bundeskongress, Autonomie, Richtlinienkompetenz Präsidium und/oder

Vizepräsidenten, Vetorecht) geklärt werden. Die einzelnen aktuellen Kommission und ihre Aufgaben (Leistungssport, Bundesspielkommission, Frauen, Senioren, Schiedsrichter, Breiten- und Freizeitschach, Ausbildung, Wertungen, gemeinsame Kommission Schachbundesliga, gemeinsame Kommission DSB-DSJ, Anti-Cheating-Arbeitskreis) sollten beschrieben und damit zusammenhängend Überlegungen zu Änderungen/Ergänzungen (mögliche Beispiele: Kommission Gesamtspielbetrieb, Kommission Organisation, Entwicklung, Frauen und Senioren, Finanzausschuss, Kommission Online-Schach, Ehrenausschuss, Ethik/Compliance, Inklusion) vorgenommen werden. Die Bildung der Kommissionen wäre zu klären, also wie kommen die Kommissionen zu Kommissionsmitgliedern (Benennung, Zusammenarbeit mit weiteren Funktionsträgern, z.B. DSJ, Aktivensprecher, Referenten, Bestellung). Über die Kosten der Kommissionen, allgemeine Verfahrensfragen und eventuelle Auslagerung der Bestimmungen über die Kommissionen muss man sich ebenfalls verständigen.

Jürgen Klüners erläutert, dass Kommissionen sachbezogen verschieden besetzt werden. Treffende Beispiele sind die Bundesspielkommission, in der alle Landesverbände vertreten sind (größter Vorteil: gute Kommunikation mit den LV-s) und andererseits die Schiedsrichterkommission (ohne LV-s, vom Bundeskongress gewählte Vertreter, Hauptschwerpunkt Sacharbeit mit zielgerichteten Aufgaben). In der weiteren Diskussion wird auf die Notwendigkeit einer klaren Aufgabenverteilung Präsidium – Kommissionen – Referenten hingewiesen, wobei auch Begrifflichkeiten geklärt/konkretisiert werden müssen: gemeinsame Kommissionen (mit anderen Vereinen), ständige Kommissionen (in Satzung, mit LV-s), Arbeitskreise, Ausschüsse (letzte werden temporär berufen). Guido Springer weist auf die Bestrebungen zur Vereinheitlichung der Bestimmungen hin, Klaus Deventer hält eine Vereinheitlichung für nicht besonders zielführend. Guido Springer konkretisiert, dass eine Vereinheitlichung natürlich nur aufgabenbezogen erfolgen kann. Thomas Strobl neigt eher zu Vereinheitlichungen der Bestimmungen und regt ein Nachdenken bezüglich des Aufbaus der Kommissionen nach dem Beispiel derjenigen der FIDE an.

Weiter wird diskutiert, das Klarheit über die Art der Kommissionen (welche mit, welche ohne LV-s?) geschaffen werden muss. Es gibt Kommissionen mit gewählten Mitgliedern (z. B. Frauen, Ausbildung, Senioren), die durchaus auch mehr oder weniger regelmäßig mit Vertretern der Landesverbände tagen, während in Leistungssport, Breitensport oder Wertungen Tagungen mit Landesverbandsvertretern nicht stattfinden bzw. im Leistungssport betreffs Einbeziehung aller Landesverbände wenig Sinn machen würden.

Auch der Tagungsturnus (jährlich, zweijährlich o. ä.) muss bedacht werden wie auch Fragen der online-Arbeit in Ergänzung zu (dann selteneren?) Präsenzsitzungen. In der Bundesspielkommission blieb der jährliche Rhythmus bestehen, was wegen der saisonweisen Terminplanung Sinn macht. Hier stellt sich eher die Frage, warum eine Aufteilung in allgemeiner Spielbetrieb, Frauen und Senioren besteht. Eine Bündelung des gesamten Spielbetriebs könnte mehr Sinn machen. Jürgen Klüners hält eine Bündelung des allgemeinen Spielbetriebs und desjenigen der Frauen für am Sinnvollsten, während die Senioren eher in Form von Turnierserien arbeiten. Dann könnte sich die Frauenkommission besser Fragen der Gewinnung weiblicher Mitglieder widmen – derzeit ist auch hier der Spielbetrieb beherrschend. Bezüglich der Finanzierung der Kommissionstagungen stellt sich die Frage, ob grundsätzlich die Landesverbände die Kosten für die Teilnahme der Landesverbandsvertreter tragen sollten, also bspw. auch in der Bundesspielkommission. Hier wird auf die Bedeutung des Spielbetriebs verwiesen und darauf, dass die Kostenübernahme für ihre Vertreter den großen Verbänden leichter fallen dürfte als den kleinen. Es sollten für die wichtigsten Kommissionen die Kosten durch den DSB getragen werden. Klaus Deventer mahnt an, dass hier mehr von Seiten des DSB aus bezüglich der Arbeitsorganisation für ein gutes Funktionieren der Kommissionen gedacht werden muss. Carsten Karthaus weist nochmals auf die verschiedenen Gruppen von Kommissionen hin. Jürgen Klüners merkt an, dass manchen Kommissionen Mitglieder Kraft Amtes zugehören müssen (wie im Leistungssport die Bundestrainer). Ziel muss sein, für den DSB entsprechende Regelungen auszuarbeiten.

Für die nächste Sitzung wird abweichend von der bisherigen Praxis Montag, 18.03.2024 um 19:30 Uhr verabredet.

Mit freundlichen Grüßen



Guido Springer
Vizepräsident Verbandsentwicklung